



## **Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis**

### **I. Amtliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat in ihrer Sitzung am 24. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit dem Schlussbericht der Revision wird gem. §§ 113, 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 7 KGG beschlossen.

Dem Vorstand wird uneingeschränkt Entlastung über den Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis gem. § 114 HGO i. V. m. § 7 KGG erteilt.

Der Jahresüberschuss 2019 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 95.227,28 Euro wird den Mitteln der Gebührenaufgleichsrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses – Sonderposten – zugeführt und

der Jahresüberschuss 2019 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.731,04 Euro wird der Gebührenaufgleichsrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses – Sonderposten - zugeführt.

### **II.**

Die Jahresrechnung 2019 liegt gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 HGO zur Einsichtnahme vom 17. bis 25. Januar 2022 (außer am 22. und 23. Januar 2022) während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Abterode, Rehbergstraße 22, öffentlich aus. Wegen der Corona-Problematik melden Sie sich bitte (möglichst telefonisch) an. Die Einsichtnahme wird dann in einem gesonderten Raum ermöglicht.

Meißner, 12. Januar 2022

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Werra-Meißner-Kreis  
Verbandsvorstand

gez. Junghans  
(Verbandsvorsitzender)